Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

I.

BA-Geschäftsstelle Ost
Herrn Thomas Kauer
Friedenstr. 40
81660 München

Stadtsanierung und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-31

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 23
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimm
Sachb

plan.na3-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			15.09.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Betreff:
Wegeverbindung vom ehemaligen Quiddezentrum zum Life-Einkaufszentrum wiederherstellen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08864 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 16.04.2026
Vorgang: BA_20-26 B 08864_16_16.04.2026 (0262.0-53-0046)

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bürgeranliegen bzw. BA-Antrag „Wegeverbindung vom ehemaligen Quiddezentrum zum Life-Einkaufszentrum wiederherstellen“ (Anliegen aus der Bürgerschaft vom 09.04.2025 sowie dem telefonisch aufgenommenen Bürgeranliegen vom 11.03.2026) teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ergänzend zum Schreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, datiert vom 27.3.2024, folgenden aktuellen Sachstand mit:

Wie im Schreiben der Lokalbaukommission vom 27.03.2024. erläutert, ist die Durchwegung im Bereich des ehemaligen Quiddezentrums eine Festsetzung des Bebauungsplan Nr. 57 b. Der Bauherr ist deshalb verpflichtet diese zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Die betroffenen Grundstücke liegen darüber hinaus aber auch in einem sog. Sanierungsgebiet. Das Sanierungsgebiet Neuperlach Nord wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2026 festgelegt. Ein wesentliches Ziel der Sanierung ist der Erhalt und Ausbau des Fußgängerwegenetzes in Neuperlach. Deshalb wurde der Bauherr im Zuge der Bauberatungen für das Bauvorhaben im Umgriff der Quiddestraße 45, ehemaliges Quiddezentrum, seitens der Abteilung Stadtsanierung darauf hingewiesen, dass die Herstellung des Weges Voraussetzung für die sanierungsrechtliche Genehmigung ist.

Dieses Ziel konnte erfolgreich umgesetzt werden und die dingliche Sicherung wurde durch den Bauherrn schon bereits während der Bauantragstellung und noch vor Bauausführung notariell

[LHM-Schutzbedarf: 2]

beglaubigt.

Gleichzeitig wurde entsprechend den Sanierungszielen für Neuperlach in den Planunterlagen zur Bauantragstellung die Aufenthaltsqualität entlang der Wegeführung erhöht, der barrierefreie Anschluss zum Brückenbauwerk sowie eine entsprechende Beleuchtung vereinbart.

Damit ist ein zentrales Ziel der Stadtsanierung in der aktuell vorliegenden Bauantragstellung aufgegriffen: Die barrierefreie Durchwegung über die Brücke an der Quiddestraße, über das Quiddezentrum bis hin zum Life-Einkaufszentrum für die Bewohner*innen Neuperlachs ist gesichert.

Weiter geht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung davon aus, dass ab dem Zeitpunkt der Baugenehmigung der Bauherr mit den Bauarbeiten auf dem Areal beginnt. Für die Phase der Bauarbeiten ist der Bauherr aufgefordert, eine provisorische Durchwegung für die Bewohner*innen durch das Areal auf den eigenen Liegenschaften sicherzustellen. Diese provisorische Durchwegung kann im Zuge der Bauarbeiten variieren und von der im B-Plan bzw. im Bauantrag festgesetzten Durchwegung abweichen.

Eine durchgängige, barrierefreie fußläufige Wegeführung gemäß den Planunterlagen der Bauantragstellung zusammen mit einer hochwertigen Gestaltung der Außenflächen wird nach Fertigstellung der Gebäudeanlagen hergestellt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wir bitten die BA-Geschäftsstelle, das Schreiben an die Antragsteller*innen zur Kenntnis weiterzuleiten.

Mit freundlichen Gr

[LHM-Schutzbedarf: 2]